

## Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 118

### Beratungsstelle Verlag

Ich gebe bekannt, daß zur Vereinfachung der Verwaltung die auf einigen Spezialgebieten des Verlagswesens von den verlegerischen Arbeitsgemeinschaften eingerichteten Beratungsstellen, nämlich die

- Beratungsstelle für Fachverleger,
- Beratungsstelle für den Reisebuchhandel,
- Beratungsstelle der Verleger von Volksliteratur (Unterhaltungsschrifttum)
- Beratungsstelle der Verleger von astrologischem und verwandtem Schrifttum und die
- Beratungsstelle für das Anzeigenbuchwesen (Kalenderberatungsstelle)

zu einer Dienststelle zusammengezogen worden sind.

Diese neue Dienststelle führt die Bezeichnung  
„Beratungsstelle Verlag“

und hat ihren Sitz in Berlin W 8, Mohrenstraße 65. Die genannten Beratungsstellen werden damit Abteilungen der Beratungsstelle Verlag. Neu hinzu kommt innerhalb dieser Stelle die Abteilung für Volksheilkunde.

Die Beratungsstelle Verlag ist eine Dienststelle, die gemäß meiner Bekanntmachung Nr. 78 vom 12. Juli 1935 amtliche Ersuchen an Mitglieder der Reichsschrifttumskammer richten kann.

Die für die einzelnen Beratungsstellen erlassenen Bestimmungen bleiben sinngemäß gültig.

Berlin, den 25. März 1937

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer  
S. W.: Wismann

### Beitragserhebung im Bereich der Reichsschrifttumskammer für die in der Abteilung Gruppe Buchhandel berufsständisch erfaßten Mitglieder

Mit Wirkung vom 1. April 1937 sind die Postscheckkonten der ehemaligen Fachschaften Verlag, Handel, Zwischenhandel, Leihbücherei, buchhändlerische Angestellte, Buchvertreter in Leipzig aufgelöst worden.

Die fälligen Beiträge sind:

- für die Fachschaften 1—3 (Verlag, Handel, Zwischenhandel)  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Verlag, Handel, Zwischenhandel)  
Berlin 24690,
- für die Leihbücherei  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Leihbücherei) Berlin 57912,
- für die buchhändlerischen Angestellten  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Buchhandels-Angestellte) Berlin 25120,
- für die Buchvertreter  
auf das Konto: Reichsschrifttumskammer  
(Buchvertreter) Berlin 24177,

einzu zahlen.

Verrechnungsschecks sind an die Zentrale der Kammer, Berlin W 8, Friedrichstraße 194/199, einzuschicken.

Die Zahlung der Beiträge an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler auf das Postscheckkonto 13463 zu Leipzig wird von dieser Regelung nicht berührt.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer  
J. A.: Dr. Heini

### Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Landesleitung Berlin

#### Sprechstunde in Leihbücherei-Angelegenheiten

Am 1. April 1937 ist die Geschäftsstelle der Fachschaft Leihbücherei nach Leipzig übersiedelt und mit der Gruppe Buchhandel vereinigt. Für Angelegenheiten der Fachschaft Leihbücherei im Gau Berlin ist nunmehr die Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer zuständig. Die Anschrift lautet: Reichsschrifttumskammer, Landesleitung Berlin, Berlin W 35, Bissingzeile 13 (bisher Potsdamer Privatstraße 121 D). Die Landesleitung ist fernmündlich unter Nr. 21 35 74 zu erreichen.

Für die Berliner Mitglieder der Fachschaft Leihbücherei ist jeden Dienstag und Freitag von 11—13 Uhr eine Sprechstunde eingerichtet. Während dieser Zeit ist der Gaufachschaftsberater Conrad von Heudorf in der Geschäftsstelle anwesend.

Berlin, den 1. April 1937

G. D. Stoffregen, Landesleiter

### Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat unter dem 8. März 1937 dem Buchhandlungsgehilfen Herbert Müller, Neustettin, Markt 12, eine ernste Verwarnung erteilt.

Der Leiter des Deutschen Buchhandels hat dem Buchvertreter Hugo Hager, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 160B, wegen Verstoßes gegen die buchhändlerischen Standesgepflogenheiten am 8. Februar 1937 seine Mißbilligung ausgesprochen.